

Berlin, 18. November 2022

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdew.de

Anwendungshilfe

Marktkommunikation mit der Sicherheitsplattform Gas

Übermittlung von Werten (Lastgang) vom
Netzbetreiber an den Marktgebietsverantwortlichen

Version: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Einordnung | 2 |
| 2 | Exkurs Sicherheitsplattform Gas | 3 |
| 3 | Einführungsszenario zur Übermittlung von Werten vom NB an den MGV ... | 4 |
| 4 | Use-Case: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV | 5 |
| 4.1 | UC: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV | 5 |
| 4.2 | SD: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV | 6 |
| 5 | Hinweise zur einmaligen Übermittlung von Werten (Lastgang) für den Zeitraum 1. Februar 2018 bis 30. November 2022 | 7 |
| 6 | Hinweise zu den Datenformaten | 7 |
| 7 | Abkürzungsverzeichnis | 8 |
| 8 | Änderungshistorie | 8 |

1 Einordnung

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit verbundene vertragswidrige Lieferstopp von Gasmengen aus Russland stellen Deutschland vor erhebliche Herausforderungen. Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um die Auswirkungen auf die Gasversorgung zu beherrschen. So sind u.a. die Erdgasspeicher jetzt noch vor dem Winter vollständig gefüllt und das LNG-Terminal in Rekordzeit an das deutsche Erdgasnetz angeschlossen worden.

Gleichwohl ist es im Sinne der Versorgungssicherheit wichtig, Vorkehrungen für weiterhin mögliche Engpässe zu treffen. Eine zentrale Funktion nimmt hier die Sicherheitsplattform Gas ein und die Bundesnetzagentur in ihrer Funktion als Bundeslastverteiler. In Vorbereitung auf ihre Funktion als Bundeslastverteiler benötigt die Bundesnetzagentur Daten, welche die Netzbetreiber an die Sicherheitsplattform Gas übermitteln sollen.

Dementsprechend hat die Bundesnetzagentur in ihrem [BNetzA-Informationsschreiben vom 17. November 2022](#) mitgeteilt, dass die **Netzbetreiber (NB) Werte (Lastgang) für alle auf der**

Sicherheitsplattform Gas registrierten Marktlokationen mit einer Anschlussleistung in der Regel ≥ 10 MW an die Sicherheitsplattform Gas übermitteln sollen.

Dabei sind vom NB folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- › **Ab 15. Dezember 2022:** Tägliche Übermittlung von Werten (Lastgang) für den jeweiligen Vortag auf Basis des Bilanzierungsbrennwertes. Zusätzlich werden am 15. Dezember 2022 die Werte (Lastgang) für die Tage 1. Dezember bis 13. Dezember 2022 auf Basis des Bilanzierungsbrennwertes nachgemeldet.
- › **Dezember 2022:** Einmalige Übermittlung von Werten (Lastgang) für den Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Oktober 2022 auf Basis des Abrechnungsbrennwertes; der Zeitraum 1. November bis 30. November 2022 auf Basis des Abrechnungsbrennwertes ist im Dezember 2022 nachzumelden, sobald die Werte verfügbar sind.

Rechtsgrundlage für die Pflicht zur Angabe dieser Daten ist § 1a Abs. 6 Satz 1 GasSV bzw. § 10 Abs. 1 EnSiG.

Der BDEW hat sich bereit erklärt für die ordnungsgemäße und einheitliche Übermittlung der Informationen die **BDEW-Anwendungshilfe „Marktkommunikation mit der Sicherheitsplattform Gas“** zu erstellen und **die erforderlichen Anpassungen an den Datenformaten** vorzunehmen. Die vorliegende Anwendungshilfe beschreibt das Vorgehen zur Realisierung der Übermittlung von Werten (Lastgänge) zwischen dem NB und dem MGV, der die Sicherheitsplattform Gas betreibt, sowie den Use-Case „Übermittlung von Werten (Lastgänge) zwischen dem NB und dem MGV“.

2 Exkurs Sicherheitsplattform Gas

Am 1. Oktober 2022 startete die [Sicherheitsplattform Gas](#). Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Vorbereitungen der Bundesnetzagentur auf ihre Rolle als Bundeslastverteiler und trägt zur Optimierung der Abläufe in einer Gasmangellage bei.

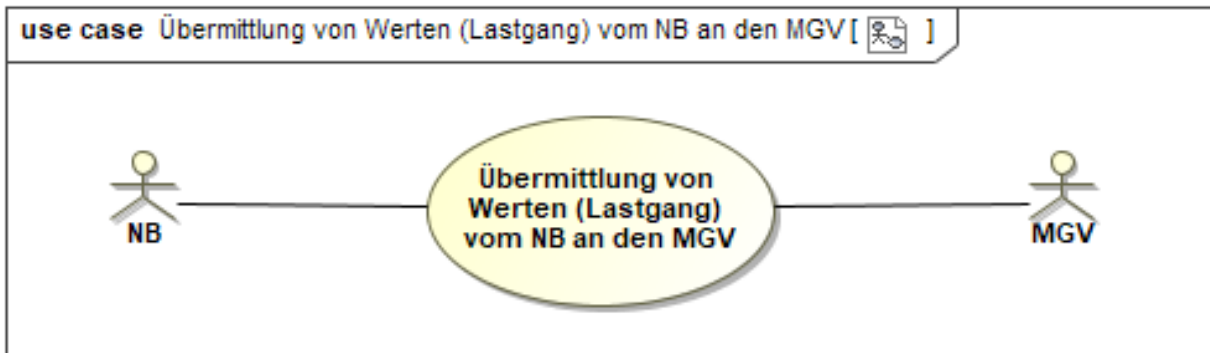
Die **ca. 2.700 größten Gasletzterverbraucher (Marktlokationen in der Regel grundsätzlich ≥ 10 MW)** und deren Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) sind gemäß § 1a Absatz 2 GasSV verpflichtet, sich auf der Sicherheitsplattform Gas zu registrieren (Frist: bis Ende Oktober 2022). Die NB sind verpflichtet, dem Betreiber der Plattform Trading Hub Europe (THE) die Daten (Stammdaten und Werte) zur Marktlokation mitzuteilen. Neben Stammdaten werden auch aktuelle und geplante Informationen zu Gasverbräuchen abgefragt und analysiert. Sie dienen dem Bundeslastverteiler im Falle einer Gasmangellage dazu, fundierte Entscheidungen über erforderliche Versorgungsreduktionen im Krisenfall zu treffen.

3 Einführungsszenario zur Übermittlung von Werten vom NB an den MGV

Die Übermittlung der Werte (Lastgang) für alle auf der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Marktlokationen vom NB an den Marktgebietsverantwortlichen (Empfänger: **MP-ID von Trading Hub Europe in der Rolle MGV**) erfolgt gemäß folgenden Einführungsschritten.

| Termin | Wer | Aufgabe |
|---|--------------------|---|
| 17. November 2022 | BNetzA | Veröffentlichung des BNetzA-Informationsschreibens |
| bis 30. November 2022 | Trading Hub Europe | <p>Bekanntgabe aller auf der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Marktlokationen (grundsätzlich ≥ 10 MW), für welche Werte (Lastgang) vom NB an den MGV zu übermitteln sind.</p> <p>Die Bekanntgabe der Marktlokationen, für welche Werte (Lastgang) übermittelt werden, erfolgt durch den MGV gegenüber dem NB außerhalb der Marktkommunikation.</p> |
| 18. November 2022 | EDI@Energy | <p>Veröffentlichung des erweiterten Datenformats MSCONS</p> <p><u>Weitere Informationen:</u> Siehe www.edi-energy.de</p> |
| <p>Dezember 2022</p> <p>Angabe der konkreten Zeitfenster erfolgt vom MGV gegenüber dem jeweiligen NB</p> | Netzbetreiber | <p>Einmalige Übermittlung der Werte (Lastgang) für alle auf der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Marktlokationen (grundsätzlich ≥ 10 MW): Für den Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis 30. November 2022 auf Basis des Abrechnungsbrennwertes.</p> <p><u>Weitere Informationen:</u> Siehe Kapitel 4 sowie Kapitel 5</p> |
| 15. Dezember 2022 | Netzbetreiber | <p>Start der täglichen Übermittlung von Werten (Lastgang) für alle auf der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Marktlokationen (grundsätzlich ≥ 10 MW): Für den jeweiligen Vortag beginnend ab dem 1. Dezember 2022 auf Basis des Bilanzierungsbrennwertes</p> <p><u>Weitere Informationen:</u> Siehe Kapitel 4</p> |

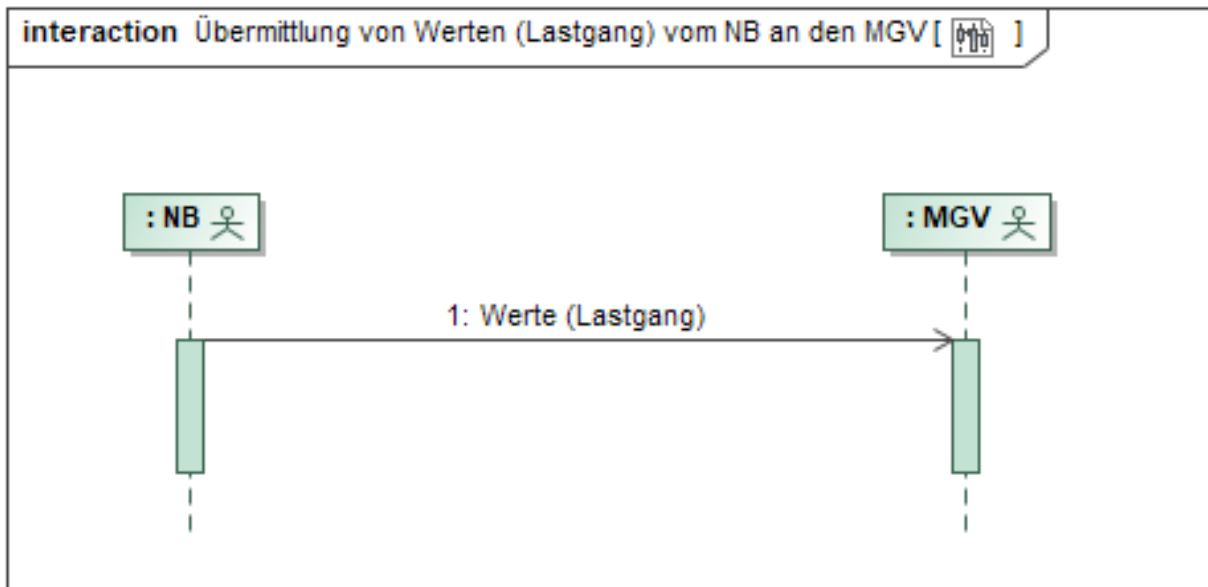
4 Use-Case: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV



4.1 UC: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV

| Use-Case-Name | Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV |
|--------------------------------|--|
| Prozessziel | Dem MGV liegen vom NB die aufbereiteten Werte (Lastgang) der Marktlotation vor. |
| Use-Case-Beschreibung | Der NB übermittelt die aufbereiteten Werte (Lastgang) der Marktlotation an den MGV. |
| Rollen | <ul style="list-style-type: none"> • NB • MGV |
| Vorbedingung | <ul style="list-style-type: none"> • Der MGV hat dem NB die Marktlotation gemeldet für die er Werte (Lastgang) erwartet. |
| Nachbedingungen im Erfolgsfall | <ul style="list-style-type: none"> • Der MGV stellt dem Bundeslastverteiler die Werte auf der Sicherheitsplattform Gas zur Verfügung. |
| Nachbedingung im Fehlerfall | |
| Fehlerfälle | |
| Weitere Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Bekanntgabe der Marktlotationen, für welche Werte (Lastgang) übermittelt werden, erfolgt durch den MGV gegenüber dem NB außerhalb der Marktkommunikation. MGV und NB stimmen sich bei Veränderungen bzgl. der von diesem Use-Case betroffenen Marktlotationen (z. B. Hinzukommen oder Wegfall von Marktlotationen) bilateral ab. |

4.2 SD: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV



| Nr.: | Aktion | Frist | Hinweis/Bemerkung |
|------|------------------|--|---|
| 1 | Werte (Lastgang) | <p><u>Einmalige Übermittlung:</u> Frist gemäß Kapitel 5 bilateral zwischen MGV und NB abzustimmen.</p> <p><u>Täglich:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis 13:00 Uhr Übermittlung des Lastgangs des vorangegangenen Gastages.</p> | <p><u>Einmalige Übermittlung:</u> Abrechnungswerte gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“, so die Angabe dieses aufgrund der technischen Situation an der Marktlotation möglich ist.</p> <p><u>Täglich:</u> Wenn die wahren Werte nicht vorliegen, sind vom NB vorläufige Werte bzw. Ersatzwerte zu übermitteln. Sobald dem NB eine bessere Qualität der Werte vorliegt, sind diese vom NB unverzüglich an den MGV zu senden (weitere Details zur Aufbereitung der Werte sind der GeLi Gas zu entnehmen). Die Daten sind mit Bilanzierungsbrennwert bewertet zu übermitteln.</p> |

5 Hinweise zur einmaligen Übermittlung von Werten (Lastgang) für den Zeitraum 1. Februar 2018 bis 30. November 2022

Für den Zeitraum vom **1. Februar 2018 bis 30. November 2022** sieht der Bundeslastverteiler eine einmalige **Übermittlung historischer Werte (Lastgang) vom NB an den MGV auf Basis des Abrechnungsbrennwertes** vor.

Die **Bekanntgabe der Marktlokationen**, für welche Werte (Lastgang) an die Sicherheitsplattform Gas zu übermitteln sind, erfolgt **bis 30. November 2022 durch den MGV** gegenüber dem NB außerhalb der Marktkommunikation.

Zur Entzerrung des Datenverkehrs für die einmalige Übermittlung der historischen Werte (Lastgang) **kontaktiert der MGV ab Anfang Dezember 2022 die NB und stimmt konkrete Zeitfenster** für die einmalige Übermittlung der historischen Werte (Lastgang) ab.

Die Übermittlung der Werte (Lastgang) teilt sich in zwei Zeiträume auf:

- › Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Oktober 2022.
- › Zeitraum vom 1. November 2022 bis 30. November 2022. Dieser Zeitraum ist im Dezember 2022 nachzumelden sobald die Werte (Lastgang) auf Basis des Abrechnungsbrennwertes vorliegen.

Weitere Information zum Prozessablauf sind in **Kapitel 4** „Use-Case: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV“ beschrieben.

Besonderheit Netzbetreiberwechsel:

Sofern im Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis 30. November 2022 ein Netzbetreiberwechsel stattgefunden hat, ist zwischen dem zum Zeitpunkt der Übermittlung der historischen Werte (Lastgang) zuständigen NB und dem Netzbetreiber alt (NBA) das Vorgehen zur Übermittlung der Daten abzustimmen. Der zum Zeitpunkt der Übermittlung der historischen Werte (Lastgang) zuständige NB initiiert den Abstimmungsprozess mit dem NBA.

6 Hinweise zu den Datenformaten

Die Übermittlung der Werte (Lastgang) vom NB an den MGV erfolgt mit der zum Zeitpunkt der Übermittlung an den MGV gültigen Version des Datenformats MSCONS im Rahmen der 1:1-Kommunikation. Für den Datenversand ist zwingend das Kapitel 2.9 des EDI@Energy Dokuments „Allgemeinen Festlegungen zu den EDIFACT- und XML-Nachrichten“ zur Bündelung von Informationen einzuhalten. Die gültige Dokumente sind über die Internetseite www.edi-energy.de abrufbar.

Es ist zu beachten, dass nur die Informationen vom NB an den MGV übermittelt werden können, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Übermittlung der Werte (Lastgang), z.B. an den LF, übermittelt wurden. Das bedeutet, dass für alle Werte (Lastgang) im Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis 30. November 2022 durch den MGV keine AHB-Prüfung durchgeführt werden darf.

Der MGV prüft nicht, ob der sendende NB der Marktlokation, für welche die Werte (Lastgang) an den MGV übermittelt werden, zugeordnet ist.

7 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|--|
| AHB | Anwendungshandbuch |
| BDEW | BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. |
| BKV | Bilanzkreisverantwortlicher |
| BNetzA | Bundesnetzagentur |
| DVGW | DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. |
| EnSiG | Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz) |
| GasSV | Verordnung zur Sicherung der Gasversorgung in einer Versorgungskrise |
| MGV | Marktgebietsverantwortlicher |
| MW | Megawatt |
| NB | Netzbetreiber |
| NBA | Netzbetreiber alt |
| MP-ID | Marktpartner-Identifikationsnummer |
| THE | Trading Hub Europe |

8 Änderungshistorie

| Version | Datum | Änderungsbeschreibung |
|---------|------------|-----------------------|
| 1.0 | 18.11.2022 | Erstveröffentlichung |